

Kurzinformationen

Walter Kasper wird neuer Bischof der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Die Ernennung des Tübinger Dogmatikers, der dem vor fast einem Jahr verstorbenen Bischof *Georg Moser* nachfolgt, erfolgte am 17. April. Am 4. April hatte das Rottenburger Domkapitel Kasper aus der von Rom entsprechend dem (Badischen) Konkordat vorgelegten Dreierliste zum neuen Bischof der Diözese Rottenburg-Stuttgart gewählt. Kasper, 1933 im ostwürttembergischen Heidenheim geboren und 1957 zum Priester geweiht, ist einer der führenden deutschsprachigen Dogmatiker. Seine Promotion beschäftigte sich mit dem Traditionsverständnis der „Römischen Schule“ des letzten Jahrhunderts, seine Habilitationsarbeit galt dem späten Schelling. Zu den wichtigsten Veröffentlichungen Kaspers, der nach sechs Jahren als Dogmatiker in Münster seit 1970 im heimatlichen Tübingen lehrt, gehören „Jesus der Christus“ (1974) und „Der Gott Jesu Christi“ (1982). In früheren Arbeiten („Dogma unter dem Wort Gottes“, „Die Methoden der Dogmatik“) hat Kasper wichtige Beiträge zu einem geschichtlichen Verständnis des kirchlichen Dogmas und einer theologischen Hermeneutik jenseits der Neuscholastik geliefert. In seiner Christologie bemühte er sich um eine Neuinterpretation des christologischen Dogmas, die den exegetischen Erkenntnissen und der neuzeitlichen Verstehensituation Rechnung trägt, ohne dabei die verbindliche Tradition in ihrem Kern anzutasten. Seine allen Extremen abholde theologische Ausgewogenheit prädestinierte den Tübinger Theologen zum Hauptautor des Katholischen Erwachsenenkatechismus der Deutschen Bischofskonferenz (1985). Im gleichen Jahr war er Sondersekretär der Außerordentlichen Vollversammlung der Bischofssynode; er ist Mitglied der Internationalen Theologenkommission und war ökumenisch im offiziellen Dialog mit den Lutheranern und in der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung engagiert. Kasper genießt das Vertrauen des Papstes; dem deutschen Episkopat hat er vielfach theologisch zugearbeitet. In den letzten Jahren wurde er (das zeigte auch seine ablehnende Haltung gegenüber der „Kölner Erklärung“) zunehmend zum Anwalt des kirchlichen Amtes und der Glaubensstradition gegenüber wirklichen, vor allem aber gegenüber vermeintlichen Auflösungserscheinungen und Verflachungstendenzen in Kirche und Theologie. Als ausgeprägter Wissenschaftlertyp mit wenig seelsorglicher Erfahrung tritt er die Nachfolge eines volksnahen, von geistlich-intellektueller Ursprünglichkeit geprägten Seelsorgers an.

In einem Brief zum Thema Orden in den USA wandte sich der Papst an die US-Bischöfe

Knapp sechs Jahre, nachdem Johannes Paul II. eine dreiköpfige Bischofskommission ernannt und mit der Erarbeitung zur Lage der Ordensgemeinschaften in der

US-Kirche beauftragt hatte (vgl. HK, August 1983, 345 ff.), faßte der Papst die Ergebnisse der Studie in dem nun vorliegenden Brief (Wortlaut: *Origins*, 13.4.89, 746–750) zusammen und brachte damit die Arbeit der Kommission zu einem Abschluß. Der Brief trägt das Datum vom 22. Februar, wurde aber am 29. 3., also erst nach dem Treffen der US-Erzbischöfe mit führenden Vertretern des Apostolischen Stuhls (vgl. ds. Heft, 202), veröffentlicht. Der Papst geht in dem Brief sowohl auf Stärken der US-Ordensgemeinschaften als auch deren Schwächen ein. Deutliches Übergewicht haben Warnungen vor falschen Entwicklungen im Ordensbereich, vor allem in den Frauenorden. Der Papst betont die Einheit von spezifischer *Ordensberufung* und apostolischer *Sendung* der Gemeinschaften. Die Korrektur mißbräuchlicher, autokratischer Leitungsstile bezeichnet er als legitim, betont aber zugleich den Erhalt von *persönlicher Autorität*. Er fordert von den Gemeinschaften, daß sie einen klaren Begriff von ihrer eigenen *Identität* und ihrer Sendung haben müßten. Mangelnde Konsistenz und ein zu großes Gewicht für die Bedürfnisse der Ordensmitglieder und eine zu geringe Berücksichtigung der Bedürfnisse des Volkes Gottes insgesamt seien auch Hindernisse für neue Berufungen. Er kritisiert einen „radikalen Feminismus“, der in seinem Bemühen um die Rechte von Frauen die „beständige Morallehre der Kirche“ bekämpfe und leugne und betont die Einheit des Ordenslebens von Männern und Frauen. Die „*Leadership Conference of Women Religious*“ bestätigt er in ihrer Funktion als Dachorganisation der weiblichen Ordensoberen nach can. 708, 709 (und unterscheidet sie von konservativen Parallelgründungen), verlangt von dieser Organisation aber auch, daß sie sich der Bedürfnisse *aller* Ordensfrauen verpflichtet wissen müsse. Der Vorsitzende der päpstlichen Kommission, Erzbischof *John Quinn* von Los Angeles, bezeichnete den Brief unterdessen als „sehr ausbalanciert und hilfreich für die Ordensleute“ in den USA.

Kirchliches Entsetzen über die Krankenhausmorde in Wien-Lainz

Mehrere österreichische Bischöfe und Moraltheologen haben zu den Krankenhausmorden in Wien-Lainz Stellung genommen. Gemeinsamer Tenor der Stellungnahmen: Entsetzen über das Geschehene (vier Hilfsschwester haben im Laufe der letzten Jahre nach bisherigem Erkenntnisstand 49 Patienten gewaltsam zu Tode gebracht; in der Regel, weil ihnen die Patienten „lästig“ waren); Erhebung des Geschehenen ins Prinzipielle, verbunden mit der Kritik am allgemeinen Niedergang der Achtung menschlichen Lebens dort, wo es mitmenschlich und gesellschaftlich Schwierigkeiten macht; Mahnung, menschliches Leben in jeder Phase und in jeder Situation zu schützen; gleichzeitig aber Warnung davor, Ärzten und Krankenschwestern nun pauschal zu mißtrauen oder sie um ihren guten Ruf zu bringen. Besonders ausführlich

äußerte sich der Alterzbischof von Wien, Kardinal Franz König. Das „besonders Grauensvolle“ an der Mordserie im Lainzer Krankenhaus sei, so der Kardinal, daß offenbar keineswegs nur Mitleid im Spiel gewesen sei, sondern vier Pflegerinnen ihnen „lästige“ und „unliebsame“ Patienten zu Dutzenden mit zum Teil grausamen Methoden getötet hätten. Das Geschehene zeige, „wessen der Mensch fähig sei“, wenn er – wie es im Bericht der Bibel vom Sündenfall heißt – sein wolle „wie Gott“. Verbrecherischer Wahnsinn, so König weiter, sei niemals völlig auszuschließen. Was jedoch getan werden könne und müsse, sei, verbrecherischem Wahnsinn nicht noch „geistigen Nährboden“ zu liefern. Der Kardinal meinte das auch im Blick auf die Medien und fragte, ob die Gesellschaft in falsch verstandener Liberalität es hinnehmen könne, daß Töten und getötet werden zur täglichen Bildschirmfahrung von Kindern werde.

Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund bekräftigt sein Südafrika-Engagement

Die außerordentliche Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK) vom 6. März bekräftigte das starke Südafrika-Engagement des Kirchenbundes, in dem alle evangelisch-reformierten Landeskirchen sowie zwei evangelische Freikirchen der Schweiz zusammengeschlossen sind. Auf schon zwei Abgeordnetenversammlungen wurde die Überzeugung zum Ausdruck gebracht, „daß das System der Apartheid oder getrennten Entwicklung in Südafrika mit dem Evangelium Jesu Christi unvereinbar ist und grundlegende Menschenrechte verletzt“; darin stellte man sich auch voll und ganz hinter die Erklärung der Vollversammlung des Reformierten Weltbundes von Ottawa 1982. Die jüngste Abgeordnetenversammlung präziserte

nun: Die Solidarität der Kirchen „gilt in erster Linie der Mehrheit der Bevölkerung in Südafrika, die unter der Apartheid oder getrennten Entwicklung leidet“. Dementsprechend setzt der SEK die Partnerschaft mit dem SACC (Südafrikanischer Rat der Kirchen) und den ihm nahestehenden Kirchen fort. Neu ist der Beschluß, ausdrücklich auch „gewerkschaftliche und politische Organisationen der Schwarzen und Farbigen“ zu unterstützen. Zudem wird die „Aktion der Guten Dienste“ – „Die christlichen Kirchen aus den verschiedenen Lagern Südafrikas zu einem Gespräch zusammenzuführen“ –, die die Abgeordnetenversammlung vom 4. Oktober 1976 beschlossen hatte, eingestellt; sie könnte auf die Dauer erst wieder aufgenommen werden, wenn der Reformierte Weltbund die Resolution von Ottawa als erfüllt betrachten würde. Der Vorstand des SEK wurde beauftragt, „Solidarität durch Zeichen im Bereich der Menschenrechte im engeren Sinne zu manifestieren“, aber auch die direkte und indirekte Unterstützung des heutigen Apartheid-Regimes durch die Beziehungen der Schweizer Wirtschaft und Banken zu Südafrika aufzuzeigen. Dazu sollen die *Gespräche mit Verantwortlichen aus Wirtschaft und Politik* verstärkt und „durch Bekanntgabe der Gesprächsthemen für die Öffentlichkeit transparent gestaltet“ werden. Zur Frage der *wirtschaftlichen Sanktionen gegen Südafrika* nahm die Abgeordnetenversammlung nicht direkt Stellung; „die Frage selektiver wirtschaftlicher Druckmittel gegen das Apartheid-Regime“ soll erst „durch breit angelegte Konsultationen“ geklärt werden. Der Vorstand des SEK wurde ermutigt, mit Vertretern der Kirchen, politischer und gewerkschaftlicher Organisationen überhaupt zu aktuellen Entwicklungen Konsultationen und Tagungen durchzuführen. Beauftragt wurde der Vorstand des SEK schließlich, „den Problembereich Südafrika regelmäßig zur Sprache zu bringen“.

Bücher

RICHARD SCHAEFFLER, *Das Gebet und das Argument*. Zwei Weisen des Sprechens von Gott. Eine Einführung in die Theorie der religiösen Sprache. Patmos Verlag, Düsseldorf 1989. 346 S. 44,80 DM.

Das Buch des Bochumer Professors für Philosophisch-Theologische Grenzfragen ist keine leichte Lektüre, sondern verlangt konzentriertes Mitdenken, das allerdings durch die immer wieder eingebauten Zusammenfassungen des Gedankengangs etwas erleichtert wird. Schaefflers Buch lohnt aber die aufzuwendende Mühe, weil es sich mit einem fundamentalen Problem befaßt, das nicht nur Fachtheologen oder Philosophen, sondern jeden Christen und vor allem jeden Verkündiger betrifft. Es geht um die Frage nach Sinn und Bedeutung religiöser Sprache einerseits und nach dem Verhältnis der religiösen Sprache zur Argumentationssprache der Theologie und

zum philosophischen Denken andererseits. Schaeffler möchte mit seinen Überlegungen zur Theorie der religiösen Sprache gleichzeitig einen Beitrag zur philosophischen Diskussion leisten, insofern er der sprachanalytischen Philosophie als Ausweg aus ihren Aporien eine Verbindung mit der Transzendentalphilosophie nahelegt. Der Argumentationsgang des Buchs läßt sich in einer knappen Besprechung nicht im einzelnen darlegen. Nur soviel sei zusammenfassend gesagt: Schaeffler weist überzeugend nach, daß die religiöse Sprache autonom ist, also nicht von anderen, etwa dem wissenschaftlichen Sprachspiel aus, als sinnlos abgetan werden kann. Die religiöse Sprache ist „wegen der transzendentalen Bedeutung ihrer Ideen, Kategorien und Anschauungsformen“ ein „intersubjektives Sprachverhalten von eigener Gesetzmäßigkeit“ (209). Die Eigenart und Autonomie religiöser Sprache expliziert Schaeffler beispielhaft in einer Analyse des